

Antrag 1: Soziale Verantwortung des Kapitals versus Shareholdervalue

Antragsteller: OV Eppelheim

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der Bundestagsfraktion wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Gesetzesgrundlage zu erarbeiten, in der festgelegt wird, dass

- Transferleistungen aus öffentlichen Kassen und Subventionen so bald wie möglich nur noch mit der Auflage gewährt werden, dass diese bei Verlagerung der unterstützten Maßnahme ins Ausland vor einer gesetzlich festzulegenden Frist vollständig zurückzuzahlen sind.
- Im Aktienrecht festzulegen, dass die Verantwortlichen in Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Mehrheitsentscheidungen der Anteilseigner nicht zu einem Handeln einseitig zu Lasten der Beschäftigung und der Volkswirtschaft gezwungen werden dürfen.
- Inländische Firmen deren Zentrale im Ausland vergleichbare Maßnahmen erzwingt, von Transferleistungen aus öffentlichen Kassen und soweit möglich von Subventionen auszuschließen sind.
- Kapitalanleger oder Manager, die Gewinne zu Lasten der Beschäftigung bzw. der Volkswirtschaft erwirtschaften, an den Folgekosten der Erwerbslosigkeit, verantwortlich beteiligt werden und zwar in dem Maße, dass es unattraktiv wird Arbeitsplätze abzubauen (Gemessen an den inländischen Beschäftigten der Unternehmung, führt der prozentuale Anteil entlassener Mitarbeiter zu einer on Top Erhöhung der Unternehmenssteuern, über 10 Jahre.).

Begründung:

Schnelle Gewinne um jeden Preis scheint die einzige Maxime der Kapitaleigner und Manager zu sein. Welche Folgen dies für unser Land und die Bevölkerung hat, interessiert nur dann, wenn Sie selbst zu Betroffenen werden. Soziale Ausgewogenheit ist nicht gefragt, Ethik nur ein Fremdwort. Die freie Marktwirtschaft mit ihren Regularien greift hier nicht mehr, die Firmen bzw. die Kapitaleigner machen Gewinne und setzen Mitarbeiter frei. Die Gelder werden auf dem Kapitalmarkt oder im Ausland investiert. Durch die Investitionen im Ausland wird noch mehr Kapazität im Billiglohnbereich geschaffen, der weiteren Druck auf den inländischen Arbeitsmarkt aufbaut. Die Verantwortung und die soziale Last, die durch die

große Anzahl Erwerbsloser entsteht, sollen "Andere" tragen, die in der Politik und bei den Arbeitnehmern schnell gefunden sind.

Die Verantwortung wird der Politik zugeschoben, die Lasten tragen zum größten Teil die abhängig Beschäftigten. Mit diesem Ansatz für die Verantwortlichkeiten, sind die Kapitaleigner und das Management fein raus. Zugewinn auf die eine Seite, Lasten auf die andere Seite.

Es muss Folgen haben, wenn Gewinne in Millionenhöhe erwirtschaftet werden und dabei Tausende von Arbeitnehmern, wie es so schön heißt, " freigesetzt werden". Es kann nicht sein, dass unser Land den Boden für die Verwaltungspaläste und Villen stellt, natürlich mit der weltbesten Infrastruktur, und das Geld dafür, kommt nur noch von den besteuerten Arbeitnehmern, die in immer schlechter bezahlten Arbeitsverhältnissen diese Last neben den hohen Lebenshaltungskosten schultern.

Die Forderung der Kapitalgeber nach immer höherer Kapitalrenditen, Kapital- bzw. Firmenverlagerungen ins Ausland, zu Lasten der in den Firmen beschäftigten Arbeitnehmer und der Volkswirtschaft, darf nicht kostenlos sein. Die Firmen bzw. Kapitaleigner, müssen nachhaltig in eine finanzielle Verantwortung gebracht werden. Das fordert auch, dass selbstverständlich jegliche Transferleistungen oder Subventionen, die der Staat hier an die Firmen gegeben hat, mit entsprechendem Verzinsungszuschlag zurückerstattet wird. Wer sich durch Verlagerungen, mit negativer Wirkungen für die Bevölkerung bzw. für den Staat, aus der Solidarität stiehlt, benötigt diese Solidarität bzw. ihr Geld auch nicht.

Für Manager, die Gewinne bzw. Renditen der Firmen bzw. Unternehmen nur über die Reduzierung von Arbeitsplätzen erreichen und so die Volkswirtschaft nachhaltig schädigen, muss eine persönliche Haftung greifen.

Kurzfristige Gewinnerwirtschaftung lediglich über den Zeitraum des eigenen Arbeitsvertrages und zum eigenen Nutzen bzw. zur dauerhaften Last der Volkswirtschaft, darf für das verantwortliche Management nicht die Folge der positiven Zielerreichung mit entsprechender Bezahlung haben. Auch hier muss eine Gesetzgebung greifen, die nach dem Verursacherprinzip den entsprechenden Lastenausgleich fordert und durchsetzt.